

Der Vollzugsdienst

1/2017 – 64. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Sicherheitslage und Flüchtlings-situation stellen den Justizvollzug vor besondere Herausforderungen

BSBD-Bundesvorsitzender René Müller fordert Investitionen für den Vollzug

Seite 1

Seniorenarbeit: Alterssicherung, Pflege und Lebenspartnerschaften

Generationenvertrag fällt positiver aus als gedacht – er hat eine Zukunft

Seite 4

DBB verlangt 6 Prozent mehr für Arbeitnehmer und Beamte in den Bundesländern

Der BSBD wird SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz beim Wort nehmen

Seite 38



Der BSBD auf der 58. dbb Jahrestagung in Köln

Von links: Michael Gazalla, stellv. dbb Bundesjugendleiter; Birgit Kannegeßer, Landesvorsitzende BSBD Hessen; René Müller, BSBD-Bundesvorsitzender; Thomas Goiny, Landesvorsitzender BSBD Berlin und Alexander Schmid, Landesvorsitzender BSBD Baden-Württemberg.

Foto: Fiegel



Baden-Württemberg



Nordrhein-Westfalen



Rheinland-Pfalz

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Die verschärfte Sicherheitslage und Flüchtlingssituation stellen auch den Justizvollzug vor besondere Herausforderungen
- 2 dbb Jahrestagung 2017
Öffentlicher Dienst: Dauderstädt fordert mehr Respekt
- 3 Studie der Bertelsmann Stiftung: Krankenversicherungspflicht für Beamte und Selbständige
- 3 Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst – Mehr Schutz durch Gesetzesänderung
- 4 Tarifverhandlungen 2017: Wir wollen 6 %
- 4 Seniorenarbeit: Alterssicherung, Pflege und Lebenspartnerschaften


LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 17 Berlin
- 19 Brandenburg
- 22 Bremen
- 23 Hamburg
- 26 Hessen
- 33 Mecklenburg-Vorpommern
- 35 Niedersachsen
- 38 Nordrhein-Westfalen
- 52 Rheinland-Pfalz
- 56 Saarland
- 58 Sachsen
- 61 Schleswig-Holstein
- 63 Thüringen

GEFAHRENZONE ÖFFENTLICHER DIENST

- 68 Keine Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst!
Eine Kampagne der Deutschen Beamtenbund-Jugend NRW



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Axel Lehrer	axel.lehrer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 2/2017:

 **15. März 2017**

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Liebe Leserinnen und Leser unserer Verbandszeitschrift,**

das neue Team der Bundesleitung hat die Arbeit aufgenommen. Wir legen Ihnen nunmehr die erste Ausgabe der Verbandszeitschrift unter unserer Federführung vor.

In dieser Ausgabe möchten wir für die dringende Notwendigkeit von Investitionen in den Strafvollzug zur Stabilisierung der inneren Sicherheit und die Problematik der Gewalt gegen Bedienstete im öffentlichen Dienst sensibilisieren.

Außerdem berichten wir über die **dbb**-Jahrestagung sowie den Stand der Tarifverhandlungen.

Unser Bundessenorenvertreter **Klaus Neuenhüsges** berichtet über die erreichten Ziele in der Alterssicherung und Pflege. Besonders möchten wir auf die anstehenden Personalratswahlen in Rheinland-Pfalz hinweisen.

Nun aber viel Spaß beim Lesen unseres Vollzugsdienstes.

Ihre Bundesleitung

Unser Bundesvorsitzenden René Müller fordert Investitionen für den Vollzug:

Die verschärfte Sicherheitslage und Flüchtlingsituation stellen auch den Justizvollzug vor besondere Herausforderungen

Drei Jahre in Folge erwirtschafteten Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen Haushaltsüberschüsse.

Allein im ersten Halbjahr 2016 waren es insgesamt 18,5 Milliarden Euro, davon 9,7 Mrd. im Bundeshaushalt. Vertraut man den Ökonomen, wird diese Entwicklung anhalten. Diese Zahlen, kaum veröffentlicht, weckten sogleich Begehrlichkeiten verschiedener Institutionen und werden gerne in Wahlkampfthemen für die kommende Bundestagswahl aufgegriffen.

Den Ruf aus Politik und Öffentlichkeit nach Investitionen in den Justizvollzug, sucht man jedoch vergebens. Sicher muss ein Großteil des Geldes zum Schuldenabbau und zur Investition in Bildung und Infrastruktur genutzt werden.

Als Resonanz auf die verschärfte Sicherheitslage in unserem Land und die große Flüchtlingswelle, sind aber auch Investitionen für Polizei und Justiz sowie zur Integration von Zuwanderern, notwendig.

Gerade die beiden letztgenannten notwendigen Ausgaben implizieren eine Erhöhung des Budgets im Justizvollzug. Verhinderung von Radikalisierung und Islamisierung sind wichtige Maßnahmen zur Stabilisierung der inneren Sicherheit.

Nach Medienangaben befanden sich mehr als die Hälfte der Extremisten vor ihrer Radikalisierung in Haft und ein Drittel davon radikalisierte sich im Gefängnis.

Wo, wenn nicht im Justizvollzug und wann, wenn nicht jetzt, sollte ein Teil der Mehreinnahmen genutzt werden, um bundeseinheitliche Strukturen und Konzepte zu entwickeln? Nur so können Radikalisierungstendenzen und Werbeversuche von Islamisten rechtzeitig erkannt und eingedämmt werden.

Politik und Vollzug müssen die „Rattenfängerei“ bekämpfen; denn dass die „Rattenfänger“ (wie jener aus Hameln

in der gleichnamigen deutschen Sage) nicht nur Ratten hinter sich zu versammeln wissen, um sie fehzuleiten, kennen wir schon aus Kindertagen.

Nur Justizvollzugspersonal, welches zum einen in ausreichender Anzahl vorhanden ist, und zum anderen gut ausgebildet und ständig weiter qualifiziert wird, kann sich dieser Herausforderung stellen.

Nur so kann der Radikalisierung und Islamisierung in Vollzugseinrichtungen entgegengewirkt werden, um sie bestmöglich zu verhindern. Wir erwarten, dass die Politik parteiübergreifend die notwendigen Rahmenbedingungen zur Aufgabenerfüllung schafft.

Bislang wurden zu wenig finanzielle Mittel in den Haushalten der Länder bereitgestellt.

Häufig sehen sich die Bediensteten mit einer zunehmenden chronischen Unterbesetzung konfrontiert, mit welcher kaum die Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten gewährleistet werden kann.

Politische Lippenbekenntnisse, Polizei und Justiz stärken zu wollen, nutzen wenig, wenn sie nicht in die Realität umgesetzt werden.

Der **BSBD** betont immer wieder: Die zuverlässige Arbeit der Bediensteten zur Sozialisierung/Resozialisierung von Straftätern und die sichere Unter-

bringung von Untersuchungsgefangenen ist eine wichtige, unverzichtbare Investition in die Integration und die innere Sicherheit. Investition in den Justizvollzug ersparen den Steuerzahlern so manche späteren zusätzlichen Ausgaben zur Terrorbekämpfung und stärken unterm Strich weiter den Haushalt der öffentlichen Hand.

Investitionen in den Justizvollzug sind zukunftsorientiert und wirken präventiv. Investition in den Strafvollzug bedeutet Investition in die Stabilisierung der inneren Sicherheit und ist somit Teil der Integration!

René Müller



René Müller, BSBD-Bundesvorsitzender.

Foto: BSBD

dbb Jahrestagung 2017

Öffentlicher Dienst: Dauderstädt fordert mehr Respekt

Beschäftigte werden immer häufiger Opfer von Gewalt

Klaus Dauderstädt, dbb Bundesvorsitzender, hat mehr Wertschätzung für den öffentlichen Dienst gefordert. Die Beschäftigten würden „zu gering geschätzt von der Politik“ und „zu wenig respektiert von den Bürgern“, sagte Dauderstädt zur Eröffnung der 58. dbb Jahrestagung in Köln am 9. Januar 2017.

Als ein Beispiel nannte **Dauderstädt** die öffentliche Kritik an den Sicherheitsbehörden nach dem Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember 2016. Selbst in einem perfekten Überwachungssystem, das wiederum nicht der allgemeinen Vorstellung von einer liberalen Gesellschaft entspreche, werde sich ein solcher Ausnahmefall nicht vermeiden lassen. „Da ärgert es mich schon gewaltig, wenn man in den Medien dazu vor allem von ‚Überforderung‘ und ‚Versagen‘ hört“, so der **dbb** Chef. Dies sei Ausdruck einer unrealistischen Erwartungshaltung, die auch andere Bereiche des öffentlichen Dienstes betreffe.

Die Beschäftigten sollten „möglichst stets erreichbar sein, nicht unbedingt sofort entscheiden, aber doch bitte schnell-



dbb Bundesvorsitzender Klaus Dauderstädt und Bundeskanzlerin Angela Merkel im Gespräch.

stens und dann natürlich auch noch richtig, also fehlerlos selbst in Ermessensangelegenheiten.“ Diese Einstellung zum öffentlichen Dienst sei auch ein Grund dafür, dass es immer häufiger zu Gewalt gegen Beschäftigte komme.

Der Arbeitgeber Staat sei verpflichtet, diese nicht nur quantitativ und qualitativ zu erfassen und Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen. Er müsse den Beschäftigten auch konkrete Unterstützung anbieten: Das Bundesbeamtengesetz kenne etwa ein Antragsrecht eines verletzten Beamten, dass der Dienstherr feststell-



Von links: Michael Gazalla, stellv. dbb Bundesjugendleiter; Birgit Kannegießer, Landesvorsitzende BSBD Hessen; René Müller, BSBD-Bundesvorsitzender; Thomas Goiny, Landesvorsitzender BSBD Berlin und Alexander Schmid, Landesvorsitzender BSBD Baden-Württemberg. Foto: Fiegel

te Ansprüche auf Schmerzensgeld auszahlt, wenn deren Durchsetzung nicht erfolgreich war. „Wie wäre es, wenn der Dienstherr diese Verpflichtung nicht nur in Fällen ‚unbilliger Härte‘ – wie es jetzt Bedingung ist – übernimmt, sondern generell? Das würde den geschädigten Beamten nach dem Gerichtsverfahren wenigstens die Last der Vollstreckungsversuche abnehmen. Und die Ansprüche gegen den Schädiger könnte sich der Dienstherr abtreten lassen oder sogar einen Forderungsübergang gesetzlich fest schreiben“, schlug **Dauderstädt** vor.

Neben der gesellschaftlichen Rolle des öffentlichen Dienstes betonte **Dauderstädt** in seiner Rede erneut viele Kernforderungen des **dbb**, wie etwa die Angleichung der Bezahlung der Jobcenter-Beschäftigten, die Verbeamtung der Lehrkräfte in allen Bundesländern sowie die Verringerung der Wochenarbeitszeit für Bundesbeamte. Zu letzterer führte der **dbb** Chef aus, dass „die Bundesbeamten seit gut zehn Jahren eine um zwei Stunden längere Wochenarbeitszeit haben als ihre nach Tarifvertrag beschäftigten Kollegen.“ Die Gründe dafür seien bei der Einführung zwar nachvollziehbar gewesen, dauerhaft dürfe die Regelung aber nicht bestehen bleiben.

Schließlich habe man sich im Grundsatz darauf verständigt, Regelungen aus dem Rentenrecht und damit zur Lebensarbeitszeit auf den Beamtenbereich zu übertragen – ob Verschlechterungen oder eben Verbesserungen. Dies sei den Bundesbeamten schon bezüglich der so-

genannten Mütterrente verwehrt worden, bei der Wochenarbeitszeit, die man in diesem Zusammenhang als Teilmenge der Lebensarbeitszeit verstehen müsse, dürfe das nicht wieder geschehen.

Quelle: www.dbb.de



Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin NRW und Thomas de Maizière, Bundesinnenminister.

Hintergrund:

Auf der **58. dbb Jahrestagung** in Köln, die vom 8. bis 10. Januar 2017 unter dem Motto „Europa – Quo vadis?“ stattgefunden hat, konnten die etwa 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem die Reden von Bundeskanzlerin **Angela Merkel**, Bundesinnenminister **Thomas de Maizière** und NRW-Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft** verfolgen.

Studie der Bertelsmann Stiftung:

Krankenversicherungspflicht für Beamte und Selbstständige

Grundsätze der Beamtenversorgung wurden nicht beachtet

Die von der **Bertelsmann Stiftung** am 10. Januar 2017 veröffentlichte Studie zur Krankenversicherungspflicht für Beamte verbunden mit der Empfehlung der Abschaffung von Beihilfe und den weiteren beamtenrechtlichen Sicherungssystemen, wie zum Beispiel der Heilfürsorge, stößt beim **BSBD-Bund** auf großes Unverständnis. Der Positionierung des **dbb** wird vollumfänglich gefolgt.

Mal wieder wird versucht, die Beamten als Sparschwein der Nation zu missbrauchen ohne auf die Grundsätze der Beamtenversorgung einzugehen, welche die Beihilfe als Teil zum Gesamtpaket der Alimentation eines Beamten durch seinen Dienstherrn vorsieht.

Unfassbar erscheint, dass die Studie selber einräumt, sich mit den Fragen des Beamten- und Verfassungsrechts nicht beschäftigt zu haben.

Es kann also nicht das Ziel der Stiftung sein, ein realistisches Bild der Grundversorgung der Beamten aufzuzeigen, sondern eher für Stimmungsmache gegen die angeblichen Privilegien der Beamten zu sorgen. Dass dies unseren Kolleginnen und Kollegen mittlerweile mehr

als sauer aufstößt ist verständlich. Einer Berechnung der Studie zufolge würden bei einer Versicherung der Beamten in der gesetzlichen Krankenversicherung jährlich 15 Milliarden Mehreinnahmen zu verzeichnen sein. Die Hälfte davon hätte aber die Arbeitgeberseite zu tragen. Und man darf doch nicht glauben, dass die Beamten die andere Hälfte der Beiträge mit einem ordentlichen Reallohnverlust ohne zu Murren hinnehmen



René Selle, stellv. Bundesvorsitzender.

werden. Hier müssten die Bruttolöhne deutlich angehoben werden. Der berechnete Einspareffekt der Stiftung erscheint also angesichts dieser Punkte schon jetzt illusorisch. Eine Annahme, die Dienstherrn könnten die Pflichtbeiträge ohne jede Kompensation auf die Beamten umlegen, erscheint aufgrund der letzten politischen Entwicklungen zur Alimentationsverpflichtung eher nicht realistisch.

In der Gesamtschau wird durch die Studie ein Kostensparexperiment empfohlen, welches ein bewährtes soziales Sicherungssystem in Frage stellt. Die nach der Studie errechnete Kosteneinsparung ist nach unserer Einschätzung völlig unrealistisch.

Eher ist, neben den oben genannten Punkten, zu erwarten, dass bei Umsetzung der Empfehlungen der Studie Arbeitsplätze im System der privaten Krankenversicherungen verloren gehen und junge Beamtenfamilien mit Kindern draufzahlen. Dies kann von uns als Gewerkschaft keineswegs unterstützt werden!

René Selle, stellv. Bundesvorsitzender

Vorlage eines Referentenentwurfes zur Änderung des Strafgesetzbuches zur Stärkung des Schutzes von Repräsentanten der staatlichen Gewalt

Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst – Mehr Schutz durch Gesetzesänderung

Der BSBD fordert auch die deutliche Benennung der Justizvollzugsbediensteten in der gesetzlichen Regelung

Die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag von **CDU**, **CSU** und **SPD** für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sieht vor, Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte sowie Rettungskräfte zukünftig stärker bei gewalttätigen Übergriffen zu schützen.

Nun wurde endlich durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (**BMJV**), ein Referentenentwurf zum Antrag auf Änderung des Strafgesetzbuches mit dem Ziel, den Schutz für Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte zu stärken, vorgelegt.

Das **BMJV** betont, dass dem Ministerium der Schutz der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten sowie der Rettungsdienste ein wichtiges Anliegen ist.

In der Begründung zum Referentenentwurf wird in erster Linie auf die Kolleginnen und Kollegen aus dem Po-

lizeidienst verwiesen. Aber auch wir Justizvollzugsbedienstete wünschen uns mehr Schutz.

Daher fordert der BSBD hier deutlich, die Bediensteten des Justizvollzuges mit einzubeziehen. Auch wir sind Repräsentanten der staatlichen Gewalt und müssen besonders geschützt werden.

Der Referentenentwurf sieht vor, dass die Tatbegehungsform des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte aus § 113 StGB herausgelöst wird und in § 114 StGB-E als selbständiger Straftatbestand mit verschärftem Strafraumen ausgestaltet wird.

Als möglicher Strafraumen wird im Entwurf ein Rahmen von drei Monaten bis fünf Jahren Freiheitsstrafe vorgeschlagen. Der neue Straftatbestand verzichtet auf den erforderlichen Bezug für

tätliche Angriffe gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte zur Vollstreckungshandlung. Damit werden zukünftig tätliche Angriffe gegen Vollstreckungsbeamte auch schon bei der Vornahme allgemeiner Diensthandlungen gesondert unter Strafe gestellt. Außerdem werden die Regelbeispiele für besonders schwere Fälle (§ 113 Abs. 1 Satz 2 StGB-E) erweitert.

Diese beabsichtigen Änderungen begrüßt der **BSBD** ausdrücklich, da sich die Gewalt im Vollzug nicht gegen Bedienstete als Individualpersonen richtet, sondern in erster Linie gegen Repräsentanten der staatlichen Gewalt.

Wir sind guter Hoffnung, dass diese Gesetzesänderung ein klares Signal zur Stärkung aller Bediensteten, die staatliche Gewalt repräsentieren und sich dadurch in Gefahrensituationen für ihre eigene Gesundheit begeben, sein kann.

Unser Spezialist im Tarifrecht Axel Lehrer berichtet über die Tarifverhandlungen 2017:

Wir wollen 6 %!

Für die Verhandlungen ist der Rückhalt aller Mitglieder notwendig

Dies forderte am 14. Dezember 2016 die Bundestarifkommission des **dbb** in Berlin. So viel wird es wohl nicht werden, aber warum eigentlich nicht?

Wir machen in allen Bereichen gute Arbeit, und gute Arbeit sollte auch gut bezahlt werden.

Die Wertschätzung für unseren täglichen Einsatz haben wir, aber dafür kann man sich keine Brötchen beim Bäcker kaufen.

Die Arbeitgeberseite wird argumentieren: „Die Kassen sind leer!“ oder „Wir müssen unsere Schulden zahlen!“

Nun, das müssen wir auch.

Tatsächlich wird an uns Tarifbeschäftigten der Länder kräftig gespart. Wir hinken den Kolleginnen und Kollegen bei Bund und Kommunen jetzt schon um rund vier Prozent hinterher. Auch bezüglich der „Gitterzulage“ sind wir im Nachteil.

Obwohl wir ohnehin weit weniger als die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen erhalten, wurde diese seit ca. 15 Jahren nicht mehr angepasst (zum letzten Mal folglich noch zur alten BAT-Zeit).



Axel Lehrer.
Foto: BSBD

6% inkl. sozialer Komponente
EINKOMMENSRUNDE 2017

Auch beim Thema TV-L §47 Übergangsgeld sind wir noch nicht an unserem Ziel angekommen.

Die genannten Punkte werden ebenfalls im Rahmen der Tarifpflege verhandelt. Die erste Runde startete am 18. Januar 2017 in Berlin. Weiter ging es dann am 30./31. Januar sowie am 16./17. Februar in Potsdam.

Und bitte denkt daran: Wir brauchen für die Verhandlungen den Rückhalt aller unserer Mitglieder, egal ob Angestellte oder Beamte – **wir haben alle was davon!**

Klaus Neuenhüsges berichtet von der Seniorenarbeit:

Alterssicherung, Pflege und Lebenspartnerschaften

Der Generationenvertrag fällt positiver aus als gedacht, er hat eine Zukunft

Viele Themen haben im letzten Jahr die Seniorenarbeit im **dbb** und im **BSBD** geprägt. Viele Themen wie Alterssicherung und Pflege begleiten uns. Verbesserungen wurden erreicht, Komplettlösungen gibt es, etwa in Anbetracht der Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze, jedoch nicht. Ein hierzu gemeinsam mit der **dbb Akademie** durchgeführtes Seminar fand so großen Anklang, dass für den Herbst 2017 eine Neuauflage durch den **dbb** geplant ist. Darüber hinaus wird ein Ratgeber zur Pflege erscheinen. Politik braucht Öffentlichkeit. Nicht nur unter diesem Blickwinkel war die Seniorenpolitische 2016 – unter dem Thema „Hat der Generationenvertrag eine Zukunft? – Altersinkünfte heute und morgen“ – eine gelungene Veranstaltung. Die eingeladenen Fachleute analysierten Problemstellungen und stellten Lösungsansätze vor. Meinungsunterschiede waren dabei vorhanden und die Verteidigung der Rente mit 67 durch den ehemaligen **SPD**-Minister **Franz Müntefering** traf auf kritische Reaktionen. Dennoch konnte insgesamt ein positives Fazit aus der Veranstaltung gezogen werden: Der Blick in die Zukunft der Altersversorgung fällt positiver aus als gedacht. Die Botschaft ist, dass der

Generationenvertrag positiver ausfällt als gedacht, er hat eine Zukunft.

Manche Probleme können zügig geregelt werden. Etwa wenn ein Ehegatte oder Partner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht mehr handlungsfähig ist, aber die Partnerin oder der Partner nicht befugt ist, über medizinische Behandlungen zu entscheiden, da keine Vorsorgevollmacht vorliegt. Die **dbb bundesseniorenvertretung** und der **BSBD** hatten den auf eine Initiative des früheren baden-württembergischen Justizministers **Rainer Stichelberger** zurückgehenden Beschluss der Justizministerkonferenz, die Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung zu stärken, unterstützt. Inzwischen liegt ein Gesetzentwurf des Bundesrates vor, nach dem die gesetzliche Annahme einer Bevollmächtigung zwischen Ehegatten und Lebenspartner für die Gesundheitsversorgung und in Fürsorgeangelegenheiten geschaffen werden soll. Der **BSBD** begrüßt dies und hofft, dass sich der Bundestag dieser Position anschließen wird, damit das Gesetz bald in Kraft treten kann.

Ein weiteres gelungenes Projekt der **dbb bundesseniorenvertretung** ist die



Klaus Neuenhüsges.

Foto: LVHS

Veröffentlichung „Für den Notfall – Ein Dokumentenordner für Jung und Alt“, auf den seit dem Erscheinen immer wieder im „Vollzugsdienst“ hingewiesen wird.

Auch 2017 wird es zu Herausforderungen für die Seniorenarbeit kommen. Engagement wird weiterhin das Credo der Arbeit sein. In diesem Sinne blicken **dbb Bundesseniorenvertretung** und **BSBD** optimistisch in die Zukunft.

Klaus Neuenhüsges
Bundesseniorenvertreter

Wirst du bei der Arbeit beleidigt, angepöbelt oder gar angegriffen?

Keine Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst!



www.angegriffen.info

Immer mehr Beschäftigte im Öffentlichen Dienst werden bei der Arbeit verbal oder körperlich attackiert. Um auf die zunehmende Aggressivität aufmerksam zu machen, hat die dbb jugend nrw die erste Meldeplattform für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst ins Leben gerufen, die Opfer von Gewalt geworden sind.

Teile auf www.angegriffen.info deine Geschichte mit uns und dokumentiere durch deinen Eintrag, wie häufig es zu Übergriffen kommt, von denen niemand etwas in den Medien hört! Lenke so noch mehr Aufmerksamkeit auf das Thema „Gewalt im Öffentlichen Dienst“ und mach anderen Opfern Mut!

Gestaltung: www.dehaarde



Eine Kampagne der
Deutschen Beamtenbund-Jugend NRW



dbb
jugend nrw

mit Unterstützung vom
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands e.V.
– Gewerkschaft Strafvollzug



Was kann ich tun?

- 1 Rufe zur Unterstützung weitere Kollegen hinzu und fordere ggf. medizinische Hilfe an**

Nutze vorhandene Schutzausstattung und gehe einer Risikosituation mit Unterstützung der Kollegen entgegen. Bei Verletzungen unbedingt medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

- 2 Melde den Vorfall und setze die Rettungskette in Gang**

Melde den Vorfall innerhalb der Behörde und setze die Rettungskette in Gang, die in allen Behörden und an allen Arbeitsplätzen existieren und auch bekannt sein sollte.

- 3 Dokumentiere den Vorfall**

Schreibe Datum und Uhrzeit auf und schildere genau, was geschehen ist. Wer war beteiligt? Wie ist es zu der Situation gekommen? Was genau ist geschehen? Ist jemand verletzt? Welche Maßnahmen der medizinischen Hilfe wurden getroffen?

- 4 Fordere die Dienststelle auf, ggf. Strafanzeige zu erstatten**

Fordere die Dienststelle auf, Strafanzeige zu erstatten. Auch Nötigung wie „Ich weiß, wo du wohnst!“ solltest du über den Arbeitgeber zur Anzeige bringen. Bitte den Arbeitgeber im Sinne der Fürsorgepflicht zu klären, welche internen Maßnahmen getroffen werden können (wie beispielsweise Verlegung eines Gefangenen).

- 5 Hole dir kollegiale Unterstützung**

Hole dir kollegiale Unterstützung beim internen Team der Psychosozialen Notfallversorgung (auch bekannt unter PSNV, KuK oder ähnlich). Es kann ungemein erleichternd sein, nach einem solchen Erlebnis mit jemandem zu sprechen. So kann auch psychischen Folgebeschwerden durch das belastende Ereignis vorgebeugt werden.

- 6 Hole dir psychologische Hilfe**

Fordere wenn nötig eine psychologische Betreuung ein. Diese geht über die kollegiale Unterstützung des Teams der Psychosozialen Notfallversorgung hinaus und kann dabei helfen, das belastende Erlebnis adäquat zu verarbeiten. Wende dich dafür an das Team der PSNV, das über Informationen zu weiteren (externen) psychologischen Betreuungsstellen verfügt und dich bei der Kontaktaufnahme unterstützen kann, oder an den Psychologischen Dienst deiner Einrichtung.

- 7 Hole dir externe Hilfe, um dich wieder sicher zu fühlen**

Überlege gemeinsam mit der Dienststelle und ggf. dem Personalrat, welche externe Hilfe eingeholt werden kann, damit du dich wieder sicher fühlst. Das kann eine Beratung über die Unfallkasse NRW oder Schulungen in Deeskalation sein. Die Polizei und der Opferschutz sind möglicherweise hilfreich.

- 8 Hole dir rechtliche Unterstützung**

Die Rechtsberatung und der Rechtsschutz, die du über deine Mitgliedschaft in der Gewerkschaft hast, können dir helfen, wenn es beim Geltendmachen von Schadensersatzforderungen oder Schmerzensgeld Probleme gibt.